

## Internationale/r Schweißfachfrau/mann

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang an.

**Kosten:**

Die Lehrgangsgebühr Teil 0 incl. Prüfungsgebühr € 815,--

Die Lehrgangsgebühren Teile 1, 2, 3  
incl. Prüfungsgebühr und Lehr- und Lernmittel € 3.645,--

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geb.-dat.:** \_\_\_\_\_ **Geb.-ort:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_ **PLZ/Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_ **Fax:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Rechnung an:** \_\_\_\_\_

### Teilnahmebedingungen

#### Anmeldung

Die Anmeldungen sollen schriftlich unter Angabe des Namens, der Wohnanschrift und der genauen Lehrgangsbezeichnung erfolgen. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und die Schulordnung an.

#### Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühren sind unter Angabe der Rechnungsnummer, ungeachtet einer eventuellen Förderung durch Dritte, auf das in der Gebührenrechnung angegebene Konto einzuzahlen. Der Teilnehmer übernimmt nachrangig die Haftung für eine etwa von seinem Arbeitgeber übernommene, aber nicht geleistete Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Prüfungsgebühren werden – sofern sie nicht gesondert angefordert werden – ebenfalls auf der Gebührenrechnung vermerkt und sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Konto einzuzahlen.

Kommt ein Teilnehmer den o.g. Zahlungsbedingungen nicht nach, führt dies zum sofortigen Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme. Die Pflicht zur Zahlung der Lehrgangsgebühr bleibt davon unberührt.

#### Rücktritt nach verbindlicher Anmeldung

Bei einem Rücktritt bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 40,-- zu zahlen. Bei späterem Rücktritt sind 80 % der Lehrgangsgebühr zu zahlen.

Bei Rücktritt am Tage des Lehrgangsbeginns oder danach, bzw. bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch ist bei allen Lehrgängen die volle Lehrgangsgebühr fällig.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels.

#### Durchführung

Die Lehrgänge können nur durchgeführt werden, wenn die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht wird. Schadensersatzansprüche an die Bundesfachschule sind bei Absage eines Lehrgangs ausgeschlossen.

Das Bundesfachzentrum behält sich vor, Unterrichtstermine, Lehrpläne oder die Anzahl der Lehrgangsstunden zu ändern. Die Belange der Teilnehmer werden möglichst berücksichtigt.

Ausgehändigte Kopien/Unterrichtsmittel sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Sie dürfen weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden.

Die Hausordnung ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Der Lehrgangsteilnehmer erkennt diese an.

Das Bundesfachzentrum haftet nicht bei Unfall sowie für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

Von dieser Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen, um wirksam zu werden, der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

Die Teilnahmebedingungen und die Schulordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift (Teilnehmer und Firma)